

Umverteilung als Gegenleistung für die Freiheit

Grundrecht auf Gleichverteilung (Anspruch gegen "die Leistungsstarken")

aus meiner Buchbesprechung von Vanberg, Viktor J. (Hrsg.), Marktwirtschaft und soziale Gerechtigkeit, Walter Eucken Institut Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Bd. 63, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2012; erschienen in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 233/4 (Juli 2013), S. 553 -555

Es ist faszinierend, wie Juristen und Theologen immer (auch immer wieder neue) absolute und selbstverständlich unverzichtbare Ansprüche der Menschen auf Leistungen anderer oder der Allgemeinheit kreieren, wobei dann allerdings leider die dem Ökonomen vertraute Erkenntnis, dass auf dieser Welt alles, auch das Gutmenschentum seinen Preis hat, in den Hintergrund zu geraten scheint. Es wird vielleicht auch gar nicht gesehen, dass mit der gleichen Logik (ich will gar nicht von Begründung sprechen) auch Umverteilung beliebigen Ausmaßes und z.B. auch ein bedingungsloses Grundeinkommen gerechtfertigt werden könnte. So werden z.B. aus den Menschenrechten "Umverteilungspflichten" abgeleitet, d.h. dass "die Ergebnisse freier Marktprozesse nachkorrigiert werden" sollen (G. Lohmann, S. 17), oder es wird bei der "rechtswissenschaftlichen Sicht" von U. Sartorius, die zu einem Plädoyer gegen die Hartz Gesetze geriet, ein Anspruch gegen "die Leistungsstarken" konstruiert "als Preis für die Entfaltungschancen, die nicht selbstverständlich sind, sondern sich als Vorleistung liberaler Gesellschaftsordnungen an die Individuen verstehen" (S. 97). Man könnte das noch verstehen, wenn nur die Leistungsstarken sich entfalten dürfen und die liberale Ordnung von den Leistungsschwachen geschaffen worden wäre. Der Gedanke, dass die Umverteilung den Gewinnern im Wettbewerb vielleicht am besten als Preis für das Stillhalten der Verlierer schmackhaft gemacht werden kann, kommt in diesem Buch auch an anderen Stellen vor (S. 114, 237), dann aber etwas sanfter und nicht im Gewand einer (sanktionsbewehrten) Rechtsnorm.

Bemerkenswert ist auch, dass offenbar aus theologischer Sicht die Parteinahme für (oder "Option für") Arme als solche (also bedingungslos) eine "Konsequenz aus einer universellen Gerechtigkeitsforderung darstellt" (S. 61), dann aber im gleichen Beitrag (von G. Kruij) beklagt wird, "dass viele Menschen die ökonomischen Wirkungszusammenhänge mit ihren Nebenwirkungen nicht überschauen" und "dass auf dem ersten Blick gut gemeinte Maßnahmen wie etwa die Einführung eines hohen allgemeinen Mindestlohnes oder eines bedingungslosen Grundeinkommens für diejenige, denen man damit helfen will ... äußerst nachteilige Folgen haben können" (S. 66). Bemerkenswert ist auch, dass offenbar aus theologischer Sicht die Parteinahme für (oder "Option für") Arme als solche (also bedingungslos) eine "Konsequenz aus einer universellen Gerechtigkeitsforderung darstellt" (S. 61), dann aber im gleichen Beitrag (von G. Kruij) beklagt wird, "dass viele Menschen die ökonomischen Wirkungszusammenhänge mit ihren Nebenwirkungen nicht überschauen" und "dass auf dem ersten Blick gut gemeinte Maßnahmen wie etwa die Einführung eines hohen allgemeinen Mindestlohnes oder eines bedingungslosen Grundeinkommens für diejenige, denen man damit helfen will ... äußerst nachteilige Folgen haben können" (S. 66).

Die erwähnte Kreativität von Juristen und Theologen kann, wie E. Weede in seinem Beitrag schrieb (wohl der lobens- und lesenswerteste Beitrag in dem ganzen Buch), durchaus die Sorge bereiten, "dass anspruchsvollere ethische Diskurse unter Philosophen und Theologen in vergrößerter Form zu den Massen durchsickern und dann nur noch zur Inflationierung von Ansprüchen gegen Andere beitragen" (S. 301). Nach M. Baurmann kann man eine individualistische und eine etatistische Tradition in puncto Gerechtigkeitsüberzeugungen unterscheiden, wobei Deutschland ein Beispiel für Etatismus ist, so wie die USA ein Beispiel für Individualismus sind (S. 248). Der Etatismus im Gepäck oder als Erbe der Deutschen ist vielleicht der Grund für die Feststellung (um noch einmal Weede zu zitieren): "Der Gerechtigkeitsdiskurs in Deutschland dient nach meinem Eindruck sehr viel häufiger dazu, Forderungen an An-

dere als an sich selbst zu legitimieren. Er hat eine gewisse Affinität zum Neid, zum Leiden daran, dass es Anderen gut oder besser als einem selbst geht" (S. 300).....

Es steht mir nicht an, die sicher durchgängig hohe wissenschaftliche Qualität der Beiträge zu beurteilen. Aber gemessen an den vermuteten Interessen und Präferenzen der eingangs erwähnten empirisch orientierten Wirtschaftswissenschaftler, und nur daran, kann man schon von Licht und Schatten in dem Buch sprechen. Nach Worten zum Licht mögen nun auch ein paar Worte zum Schatten angebracht sein.

In einem Beitrag von J. Althammer geht es um die Überwindung eines Dualismus von Ökonomie und ethischer Theorie und Althammer scheint hier hierfür die "ökonomische Ethik" (öE) als eine eigenständige Disziplin ins Spiel bringen zu wollen. Falls der Beitrag diese Disziplin vorstellen und rechtfertigen sollte, dürfte dies nicht sehr überzeugend gelungen sein; heißt es doch dort, der öE fehle "eine normative Theorie, ein ethisches Konzept" (S. 113), sie sei "bei näherem Hinsehen kriteriell inhaltsleer" (S. 114) oder es ist von ihrer "Sprachlosigkeit ... in Bezug auf praktische Problemlagen" die Rede (S. 115). Die Ökonomie selbst kommt auch nicht besser weg. "Die weit verbreitete Ablehnung einer rein ökonomischen Problemanalyse" sei möglicherweise ihrer "paradigmatischen Unterkomplexität" (S. 108; offenbar eine Art anti-Ockham's-razor) zu verdanken und die (mir bisher nicht bekannte) "Inkompatibilität des ökonomischen Ansatzes mit elementaren rechtsstaatlichen Prinzipien" sei eine notwendige Konsequenz der Klassik, z.B. bei der konsequentialistischen Begründung der Freiheit bei "John Stewart Mill" (S. 109; er hieß übrigens John Stuart).

An "Unterkomplexität" (zumindest in sprachlicher Hinsicht) leidet ganz sicher nicht der Beitrag von B. Priddat. Es mag Leser geben, die mit Feststellungen der folgenden Art (um nur ein Textbeispiel herauszugreifen) viel anfangen können: "Während sich *rational actors* nur effizient koordinieren, haben wir es beim Vertrag in seinem Verhandlungsprozesskern mit einer Interaktion zu tun: eine spieltheoretische Passung. Nicht 'der Markt' legt die Transaktion fest, sondern die Vertragspartner. Sie lassen sich nicht mehr als unabhängige *rational actors* darstellen, die frei ihre je individuelle Nutzenmaximierungen koordinieren, sondern sie sind sich im Vertrag bindende rationale Spieler, die in ein *bargaining*-Spiel gehen, dessen Ergebnis (Nash Gleichgewicht) Preis, Menge, Leistungen und Zusatzleistungen (inklusive des Vertrages selbst) festlegt. ... Die vielen Vertragsprozesse, die in den Märkten laufen, definieren letztlich das Nash Gleichgewicht als Resultierende aus der Menge der möglichen lokalen kontraktuellen Nash Gleichgewichte. Märkte lassen sich als Mengen von parallelen Nash Gleichgewichten aus mannigfaltigen Vertragsspielen beschreiben" (S. 140). Wer solche Texte mag, kommt nicht nur hier, sondern auch bei einigen anderen Autoren dieses Buches (z.B. auch bei G. Minnameier) voll auf seine Kosten.